

# Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

## Amts-



## Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gepackte Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Seitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortlichkeiten: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Breinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.  
Druck und Verlag von **E. L. Sörster's Erben** (Inh.: J. W. Mohr). Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur: **J. W. Mohr in Pulsnitz.**

Nr. 6.

Donnerstag, den 14. Januar 1909.

61. Jahrgang.

### Bekanntmachung,

#### Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Gemäß § 57, 1 der Deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901 werden alle im Jahre 1889 geborenen Wehrpflichtigen, welche im hiesigen Stadtbezirk ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz haben, ferner die hier aufhältigen zurückgestellten früheren Jahrgänge hierdurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1909

in der Ratskanzlei und zwar während der Geschäftsstunden: 8—12 vormittags, 2—6 nachmittags, zu melden.

Die Meldepflichtigen aus dem Jahre 1889 haben dabei, soweit dieselben nicht im hiesigen Orte geboren sind, eine Geburtsurkunde (sogenannten Militärgeburtschein), welche von den betreffenden Standesämtern kostenfrei erteilt wird, vorzulegen; diejenigen aus früheren Jahrgängen den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Lösungsschein mit zur Stelle zu bringen.

Zeitweilig von hier abwesende Militärpflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.) sind durch ihre solchenfalls hierzu verpflichteten Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren innerhalb der oben bezeichneten Frist anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgange der unterzeichneten Behörde, als auch am neuen Orte bei der Behörde oder Person, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden. Veräumnis der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

Gleichzeitig werden die hier zugezogenen Zurückgestellten veranlaßt, sich nach § 47 Ziffer 8 Absatz 5 der Wehrordnung bei der Behörde des letzteren ständigen Aufenthaltsortes abzumelden und die Bescheinigung hierüber mit vorzulegen.

Pulsnitz, am 5. Januar 1909.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Es ist in hiesiger Stadt zu beobachten gewesen, daß an den Geschirren der Wagenpferde in einzelnen Fällen sehr eng anliegende und sonst schlecht sitzende Scheuklappen verwendet werden. Wenn nun auch keine Veranlassung vorliegt, gegen die Verwendung von Scheuklappen überhaupt vorzugehen, so werden jedoch solche Scheuklappen den Pferden gesundheitsschädlich und zur Qual, weil sie fortwährend an den Augen reiben oder an sie schlagen, wie dies namentlich bei dem auf den Weinen stark verbrauchten Pferde leicht vorkommt.

Im Interesse des Tiereschutzes wird daher der Gebrauch eng anliegender oder schlecht sitzender Scheuklappen hiermit untersagt.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Pulsnitz, den 4. Januar 1909.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

### Das Wichtigste.

Am Mittwoch abend wurde ein königliches Dekret aus gegeben, durch das der Landtagschluß auf den 26. Januar verschoben wird.

Arbeitslosen-Demonstrationen führten gestern in Leipzig zu größeren Ausschreitungen. Eine Deputation der Arbeitslosen wurde vom Bürgermeister Roth im Rathaus empfangen.

Die meisten Großmächte — ausgenommen die öffentliche Meinung Rußlands — begrüßen das Zustandekommen des österreichisch-türkischen Einvernehmens.

Die Marine-Garnisonen an der Elb- und Wesermündung sollen, wie verlautet, im Frühjahr verstärkt werden.

In Tropica, Imola und benachbarten Distrikten wurden starke Erdstöße verspürt.

### Oertliches und Sächsisches.

**Pulsnitz.** Wie wird das Wetter am Sonntag sein? Wiederum war es in Deutschland einmal winterlich geworden mit Schneefall und leichtem Frost, doch bis Dienstag früh war unter Einfluß einer tiefen Depression über Nordeuropa, allgemein Thauwetter mit Regen eingetreten, abends brachte uns aber die Rückseite schon wieder kälteres Wetter mit Schnee. Da aber weitere Störungen vom Ocean folgen werden — der hohe Druck liegt ganz tief im Südwesten über Spanien —, so wird sehr veränderliches Wetter mit ziemlich starken Winden und häufigen Niederschlägen, die zwischen Schnee und Regen wechseln, während der nächsten Zeit zu erwarten sein. Auch der künftige Sonntag wird sich von dieser Seite zeigen.

**Pulsnitz.** Anlässlich seines 50 jährigen Bürger-Jubiläums wurde am Dienstag vormittag dem allseitig geachteten Herrn Schuhmachermeister Ludwig Rind im Ratsitzungs-Saale eine schöne Ehrentafel durch Herrn Bürgermeister Dr. Michael nach vorangegangener herzlicher Ansprache überreicht. Dem feierlichen Akte wohnten Mit-

glieder der städtischen Kollegien bei. Möge dem Jubilar ein ungetrübtter Lebensabend beschieden sein!

**Pulsnitz M. S.** In der Nacht zum Dienstag zwischen 12 und 2 Uhr ist im Fleischladen des hiesigen Gasthofes ein Einbruch verübt worden. Die jedenfalls mit der Beschaffenheit des Ladens bekannten Personen drückten nach Entfernen der Verschluss-Schraube die Scheibe durch, gelangten in das Innere und entwendeten Fleisch und Würstwaren im Werte von 30—40 Mark. Bisher gelang es noch nicht, den oder die Diebe zu ermitteln.

**Mittelbach.** Für die hiesige Schulpflicht ist Herr Hilfslehrer Vogler in Reichenbach bei Königsbrück gewählt worden.

**Kamen.** Ein Knabe, der nach beendetem Unterricht im Schulzimmer, seinen aus zwei Teilen bestehenden Federhalter schließen wollte, nach infolge eines unglücklichen Zufalles einen Mitschüler mit der Feder ins Auge; letzterer erlitt eine so schwere Verletzung, daß das Sehvermögen gefährdet erscheint und er nach Dresden zur ärztlichen Behandlung überführt werden mußte.

**Arnsdorf.** Der am Dienstag nachmittag niedergehende Schneesturm trat bei uns mit Blitz und Donner auf.

**Arnsdorf.** Einen unüberlegten Scherz, der recht üble Folgen haben dürfte, leisteten sich vor einigen Tagen zwei von ei. er Kneiperi spät heimkehrende Einwohner eines Nachbarortes. Ihr zufällig längs der Bahnstrecke führender Heimweg mochte ihnen etwas langweilig geworden sein, und so beratschlagte man, einmal einen Eisenbahnzug anzuhalten. Eine gerade um diese Zeit von Bischofswerda nach Dresden fahrende Maschine wurde zum Opfer auserwählt und sachmännisch mit einer mitgeführten Laterne abgewartet. Die Sache funktionierte tadellos; die Maschine stand im Nu still. Nun hieß es aber Reißaus nehmen. Die Laterne wurde schnell ver-löscht, und die Dunkelheit schützte wenigstens momentan vor Verfolgung. Aber man soll die Spaßvögel doch er-mittelt haben, und denselben dürfte dieser „gelungene Akt“ doch noch einige Kopfschmerzen bereiten.

**Dresden.** König Friedrich August hat das Protektorat über die im Sommer stattfindende Kunstausstellung der Dresdner Künstlergenossenschaft übernommen.

**Dresden, 13. Januar.** Se. Maj. der König hat für die Kalamitosen in Südtaliten dreitausend Mark

angewiesen und dem unter dem Ehrenvorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg stehenden Landes-ausschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen zustellen lassen.

**Döbeln.** Sonnabend fuhr ein Geschirr der hiesigen Vereinsbrauerei die steile Terrassenstraße hinab. Infolge Rutschens des Bierwagens gingen die Pferde den Berg hinab, und sie wollten an der Mulde weiter rasen. Der Wagen wurde jedoch an das Eisengeländer geschleudert und zertrümmert. Die Pferde aber stürzten den etwa acht Meter hohen Abhang hinab in die Mulde, die dort sehr tief ist. Vom Garten des Hotels zur Sonne an wurden sie von hilfsbereiten Leuten an das jenseitige flachere Ufer gebracht. Merkwürdigerweise haben sie keinen Schaden genommen. Dagegen erlitt der Bierfahrer Winkler einen Bruch des Schulterblattes und andere Verletzungen.

**Ößau.** Dienstag früh gegen 1/2 2 Uhr ist im Internat des königlichen Lehrerseminars Feuer entstanden. In einem Heizraume des Schülerwohngebäudes war das Heizmaterial in Brand geraten. Das Feuer wurde zuerst von den Schülern bemerkt, und trotz der ungeheuren Rauchmengen des brennenden Papiers, die sich schnell im ganzen Gebäude verbreitet hatten, wurden sämtliche Schlaffäle, die sich größtenteils im zweiten Stockwerk befinden, kurz nach dem Feuerlärm in größter Ordnung geleert. In kurzer Zeit wurde durch die Schülerschaft mittels dreier Schlauchleitungen der Feuerlöschvorrichtung der Anstalt das Feuer gelöscht.

**Leipzig.** Eine reiche Bettlerin. In der hiesigen Wiesenstraße Nr. 8 wohnte seit langem die 79 Jahre alte unverheiratete Berta Hantsch, die ihr Leben in der allerärmlichsten Weise fristete und nun in die Heil- und Pflegeanstalt überführt wurde. Sie lebte von den Gaben gutmütiger Menschen oder Vereine. Niemand ahnte, was sich bei der behördlichen Untersuchung ihres in einem schauerhaften Zustande befindlichen Zimmers nach ihrer Ueberführung in die Anstalt herausstellen sollte. Es ergab sich, daß die Alte keine Bettlerin, sondern eine ziemlich wohlhabende Einwohnerin war. Sie besaß allein neun Spartassenbücher von hiesigen und auswärtigen Sparcassen, wovon eine Anzahl zur vollen Höhe eingezahlt war, während die anderen Beträge von

